

## Anlage 2: Eintrittspreise ab der Spielzeit 2011/12 im Europäischen Zentrum der Künste Hellerau

### Veranstaltungen im Festspielhaus (Freiverkauf)

Veranstaltungsgruppe	Kassenpreis	ermäßigt
I	19,00	10,00
II	15,00	7,00
III	6,00	6,00

Definition Veranstaltungsgruppen:

- I Großer Saal, große Tribüne ab 301 Plätzen
- II Großer Saal, mittlere Tribüne 151 bis 300 Plätzen
- III Großer Saal, kleine Tribüne bis 150 Plätze, Nancy Spero- und Dalcroze-Saal

### Sonderformat A

Veranstaltungsgruppe	Kassenpreis	ermäßigt
I	35,00	20,00
II	19,00	10,00
III	15,00	7,00

### Sonderformat B

Veranstaltungsgruppe	Kassenpreis	ermäßigt
I	10,00	5,00
II	7,00	5,00
III	5,00	3,00

## **Ausstellungen**

<b>Ausstellungsort</b>	<b>Kassenpreis</b>	<b>ermäßigt</b>
Großer Saal	3,00	1,50
Foyer und Seitenflügel	Freier Eintritt	Freier Eintritt

## **Rahmenprogramm**

Für Rahmenprogramme, die zusätzlich zu einer Veranstaltung angeboten werden (z.B. Künstlergespräche, Einführungen, Podiumsdiskussionen, zusätzliches Filmprogramm), wird kein Eintritt erhoben.

## **Sonderpreise**

### **„zahl 4, nimm 5“**

Besucherinnen/Besucher, die im Vorverkauf mindestens vier Karten für die gleiche Veranstaltung erwerben, können eine fünfte Karte kostenlos erhalten. Das Angebot gilt jeweils bis zum letzten Montag vor Veranstaltungsbeginn.

## **Festivalpass**

Innerhalb eines Festivals (z.B. Tonlagen) kann ein Festivalpass angeboten werden. Der Pass berechtigt den Inhaber/die Inhaberin zum einmaligen Eintritt bei bis zu 10 Veranstaltungen. Die entsprechenden Karten müssen im VVK abgeholt werden. Der Preis für den Festivalpass beträgt 70 Euro, ermäßigt 40 Euro.

## **Familienticket (nur Sonderformat B)**

Bei Veranstaltungen im Sonderformat B kann ein Familienticket angeboten werden. Dieses berechtigt max. 2 Erwachsene und max. 4 Kinder zum einmaligen Eintritt. Der Preis für das Familienticket beträgt 15 Euro.

### **Ermäßigungen**

Ermäßigte Preise gelten für Kinder, Schüler/-innen, Studenten/-innen, Auszubildende, Freiwillige im Sozialen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst, Wehrdienstleistende, Arbeitslose und Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II und XII, Inhaber/-innen des Ehren-Passes, Ehrenamtspass-Inhaber sowie Schwerstbehinderte ab 80 Prozent (GdB) und deren Begleitperson. Gültige Berechtigungsausweise sind erforderlich.